

Beschlussvorlage - VL-145/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	22.06.2026
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.09.2026

Betr.:

Bauantrag Henrik Beigl, Stormbruch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Eichhof 5a, B/0710/26/1142

Sachdarstellung:

Herr Henrik Beigl hat einen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf seinem eigenen Grundstück Gemarkung Stormbruch, Flur 2, Flurstück 31 gestellt. Das Grundstück liegt im Außenbereich des Ortsteiles Stormbruch und ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Bebauung im Außenbereich wäre nur unter den Voraussetzungen des § 35 BauGB zulässig.

Eine Bauvoranfrage für das Grundstück aus dem Jahr 2022 wurde seitens des Kreisbauamtes abgelehnt mit der Begründung, dass die Voraussetzungen des § 35 BauGB nicht zutreffen.

Inzwischen wurde das Baugesetzbuch mit dem sogenannten Bau-Turbo geändert, so dass gem. § 246 e BauGB die Schaffung von Wohnraum im Außenbereich mit Zustimmung der Gemeindevertretung möglich ist, wenn das Baugrundstück im räumlichen Zusammenhang zum Ortskern steht und die Erschließung gesichert ist. Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2030.

Im vorliegenden Fall grenzt das Baugrundstück direkt an die Ortslage sowie an eine öffentliche Straße an. Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist möglich.

Seitens des Ortsbeirates bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem beantragten Bauvorhaben des Herrn Henrik Beigl auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (B/0710/26/1142) auf dem Grundstück Gemarkung Stormbruch, Flur 2, Flurstück 31 wird zugestimmt. Die Zustimmung wird gemäß § 246e BauGB erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage(n):**

1. 2026.06.10. Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Beigl Henrik
2. Übersichtsplan Stormbruch mit Baugrundstück Beigl

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel